

Neues vom Steuerberater



Marc Greve und Thomas Bauer beraten engagiert und kompetent

Nachfolgeregelung gehört zur Altersvorsorge dazu – wird aber oft unterschätzt!

Steuerberater Greve & Bauer aus Husum im Gespräch

„Ein großes Thema auch hier bei uns in Nordfriesland sind sicher nach wie vor die Nachfolgeregelungen. Es werden viele Unternehmen übergeben, vererbt oder verkauft. Das kann problemlos und schnell verlaufen – in der Regel ist dies aber ein längerer Prozess, der gut vorbereitet sein will. Vor allem „Mein Betrieb ist meine Rente“, der Spruch vieler Handwerker, gilt heute ganz und gar nicht mehr!

Von dem Gedanken kann man sich getrost verabschieden. Und gerade im Handwerksbereich ist es so, dass die Nachfolgeregelung sehr schwer ist. Entweder ist kein geeigneter Nachfolger da, oder der Chef kann einfach nicht loslassen oder aber es gibt einen Käufer, aber wie werden da für beide Seiten faire Preise ermittelt? Wir vermitteln, geben Rat und stehen zur Seite in allen Fragen. Sei es um die Altersvorsorge, die Nachfolgeregelung, die richtige Rechtsform oder auch beim Thema Vererben oder Verschenken.“

Thomas Bauer und Marc Greve, Dipl. Betriebswirte und Steuerberater und beide Geschäftsführer von der Greve & Bauer GmbH & Co. KG in Husum beraten mit ihrem Team Privatleute sowie Firmen.

GESUNDHEITSWESEN IST EIN SCHWERPUNKTTHEMA

Ein Schwerpunkt der Ausrichtung ist unter anderem das Gesundheitswesen. Insbesondere

die steuerliche Beratung von Ärzten, Apotheken aber auch Alten- und Pflegeheimen oder Pflegediensten ist ein großes Spektrum und erfordert viel Kompetenz. In kaum einem anderen Bereich sind die Optimierung der Wirtschaftlichkeit und die steuerliche Beratung wichtiger.

„So stellt sich gerade bei Ärzten oft die Frage: Lohnt sich noch eine Praxis alleine zu führen oder ist es sinnvoller, sich mit Kooperationspartnern zusammenschließen oder sogar gemeinsam eine Gemeinschaftspraxis oder Partnerschaftsgesellschaft zu führen. Weiterhin ist auch in diesen Branchen die Altersvorsorgeplanung und die Unternehmensnachfolge ein wichtiges Thema.“

Unsere umfassende Beratung und jahrelange Erfahrung sowie ständige Weiterbildung im Bereich der Heilberufe schaffen einen echten Mehrwert für unsere Mandanten.“ so Thomas Bauer.

WAS GIBT'S NEUES IN 2011 – TIPPS VOM STEUERBERATER

Die Lohnsteuerkarte für 2010 ist die letzte Lohnsteuerkarte aus Papier. Ab 2011 wird sie durch ein elektronisches Verfahren (ELStAM = Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale) zur Erhebung der Lohnsteuer ersetzt. Dies ist eine Datenbank beim Bundeszentralamt für Steuern, die alle Arbeitnehmer erfasst. Der Arbeitgeber stellt per elektronischen Abruf die Arbeitnehmerdaten zur Verfügung. Lästiger Papierkram fällt so weg – in der Theorie.

Die Lohnsteuerkarte von 2010 ist über das Jahr 2011 weiterhin gültig, da die Einführung nicht sofort anwendbar ist. Die Karte darf also nicht vernichtet werden. Arbeitnehmer, die den Arbeitsplatz wechseln, nehmen die Karte mit!